

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 31/32 (1898)
Heft: 24

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zusammen 11 Transformatorstationen angeschlossen sind, von einem Orte aus bequem ab- und zuschalten zu können, Fig. 12 zeigt die Einrichtung dieser Verteilungsstation, mit der auch noch eine Transformatorstation zur Beleuchtung des Gebäudes, in dem die erstere untergebracht, verbunden

Elektrizitätswerk der Stadt Schaffhausen.

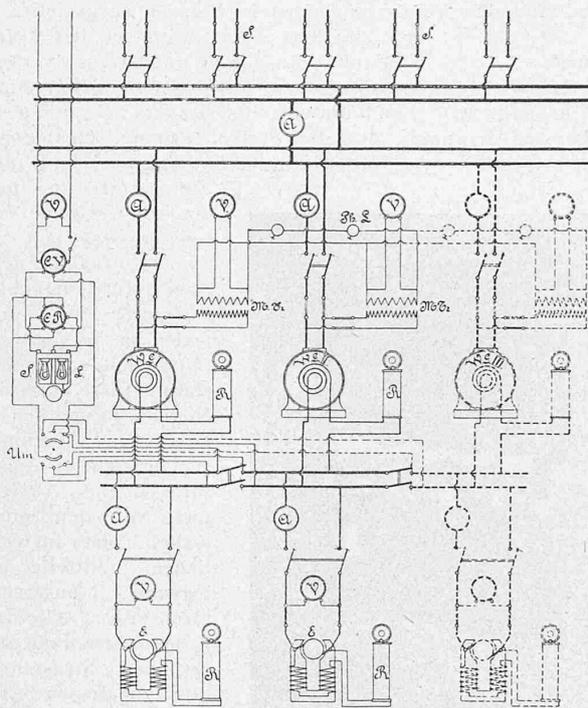


Fig. 11. Schema der Verbindungen zwischen Maschinen, Apparatenwand und Fernleitungen.

ist. Die von der Verteilungsstation ausschaltbaren Transformatorstationen erhalten den Primärstrom durch konzentrische Kabel von 60/60, 40/40 und 20/20 m² Querschnitt; es sind demnach für die Primärleitungen im ganzen drei Kabelquerschnitte zur Verwendung gekommen.

Zur Verbindung der Kabel des Primärnetzes sind die gewohnten gusseisernen Kabelmuffen benutzt worden; dagegen sind Abzweigmuffen thunlichst vermieden; Abzweigungen von Primärkabeln sind wo immer möglich in Transformatorstationen verlegt. Das zu- und abgehende Kabel ist in denselben mit Endverschlüssen versehen und mit lösbaren Verbindungen zwischen den beiden Kabelenden und den bezüglichen Transformatoranklemmen ausgerüstet, so dass die Transformatorstationen auch noch den Dienst von Kabelabzweigmuffen versehen.

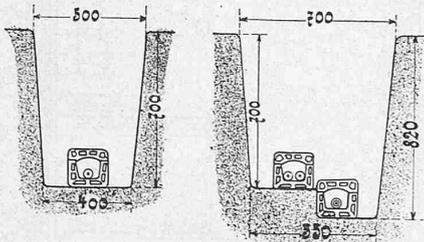


Fig. 13. Kabelgraben mit Thonkanälen. — Querschnitt. 1 : 10.

Die Sekundärnetze sämtlicher Transformatorstationen sind von einander getrennt; die unterirdisch verlegten Sekundärnetze sind aber so angeordnet, dass sie ohne grosse Kosten miteinander verbunden werden können, wenn sich dies wegen ungleicher Spannungsverteilung als nötig erweisen sollte. Unterirdisch verlegt und nach dem Zwei-

leitersystem gebaut sind sämtliche Sekundärnetze im Innern der Stadt; dagegen sind die Leitungen der Sekundärnetze der äussern Stadtgebiete im Dreileitersystem angelegt und durchgehends auf hölzernen Stangen oberirdisch gezogen.

Als Kabelschutz dienen sowohl für das primäre als für das sekundäre Kabelnetz Thonkanäle von dem aus Fig. 13 ersichtlichen Querschnitt. Derselben Figur sind die Dimensionen der Kabelgräben für Primär- und Sekundärkabel einzeln und gemeinsam zu entnehmen. Zur bessern Unterscheidung bei allfälligem Graben sind die Thonkanäle für die Primärkabel etwa 15 cm tiefer gelegt als diejenigen für die Sekundärkabel.

Die Kabel für das gesamte Netz wurden von der „Société d'exploitation des Cables électriques“ in Cortaillod geliefert. (Schluss folgt.)

Wettbewerb für den Neubau einer zweiten reformierten Kirche in der Kirchgemeinde Neumünster-Zürich.

(Mit einer Tafel.)

I.

Weniger mit Bezug auf die Lösungen der gestellten Aufgabe, als durch die verhältnismässig schwache Beteiligung unterscheidet sich der Ausgang dieses Wettbewerbs von den in jüngster Zeit vorhergegangenen schweizerischen Kirchenbau-Konkurrenzen. Die ausserordentlich grosse Anzahl von Projekten im Falle des Aussersihler Wettbewerbs (82) ist allerdings wohl auf den internationalen Charakter der Konkurrenz zurückzuführen. Indessen sind auch für den Neubau der Pauluskirche in Basel 56, und für die französisch-reformierte Kirche in Biel 45 Entwürfe eingereicht worden, während hier nur 28 Architekten konkurrierten. Das erscheint deshalb auffallend, weil eine um 1000—3000 Fr. höhere Preissumme zur Verfügung der Jury stand, als bei der erst- und letztgenannten Konkurrenz und das Programm in fast allen wesentlichen Punkten mit den früher gestellten Bedingungen übereinstimmte. Gerade diese Gleichartigkeit der Aufgaben hat ja, wie in dem Bericht des Preisgerichts ausdrücklich betont wird, einer merklich hervortretenden Annäherung der Grundrissgestaltung mancher Entwürfe an Konkurrenz-Projekte zu obengenannten Kirchenbauten Vorschub geleistet. Abgesehen von dieser Erscheinung darf das Resultat des Wettbewerbs in künstlerischer Hinsicht immerhin als ein im grossen Ganzen erfreuliches bezeichnet werden.

Den Angaben in Nr. 17 d. Bd. über die Preisverteilung ist noch ergänzend nachzutragen, dass unabhängig von dem Entscheid der Jury, die Kirchenbau-Kommission sich entschlossen hat, das Projekt Nr. 29 des Herrn Architekten Robert Moser in Baden zum Preise von 1000 Fr. anzukaufen.

In der vorliegenden Nummer mit der Veröffentlichung der preisgekrönten Entwürfe beginnend, bringen wir zunächst Darstellungen des an erster Stelle (2000 Fr.) ausgezeichneten Entwurfes Nr. 21 „Vivos voco“ der HH. Emil Friolet und H. Lülby in Zürich, sowie des von letzterem Architekten herrührenden Projektes Nr. 20 mit dem Motto „So“, welchem einer der zwei gleichwertigen zweiten Preise (1500 Fr.) zuerkannt wurde. Diese und die noch später folgenden Entwürfe erläutert zur Genüge

Das Gutachten des Preisgerichts

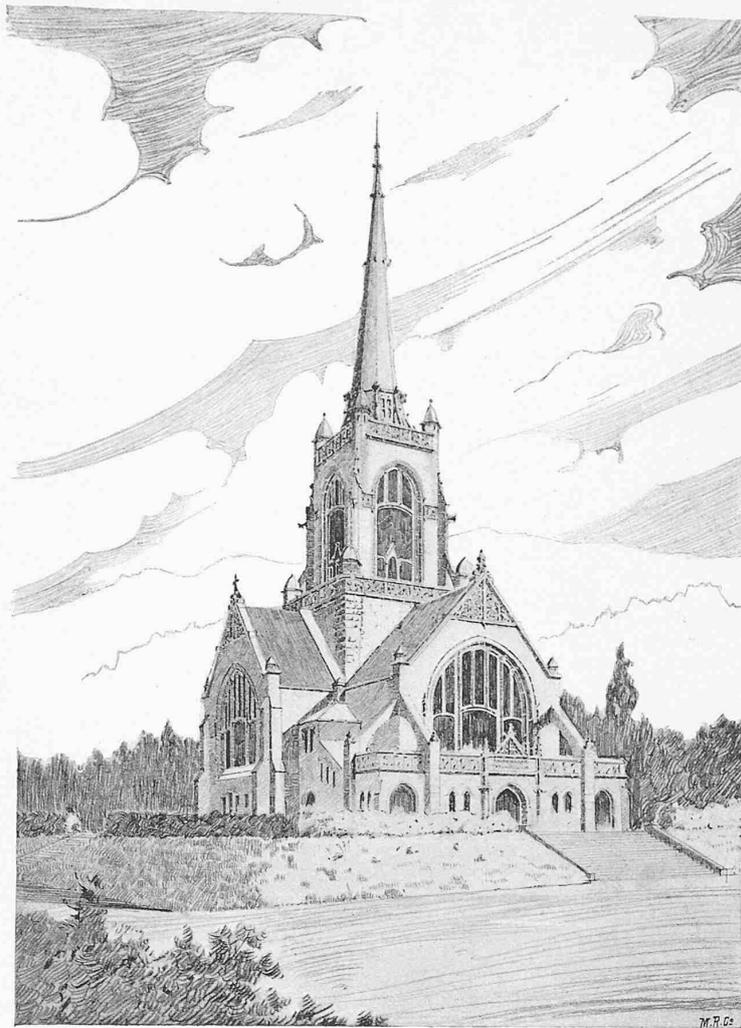
mit nachstehendem Wortlaut:

Die unterzeichneten Mitglieder des Preisgerichtes sind gemäss Einladung der Kirchenbaukommission Freitag den 22. April, vormittags 11 Uhr in der Turnhalle des Schulhauses an der Ilgenstrasse zusammengekommen.

Im genannten Lokale waren neben einem Vorprojekt (hors concours) des Herrn J. Gros, Architekt, folgende 28 Konkurrenzprojekte ausgestellt:

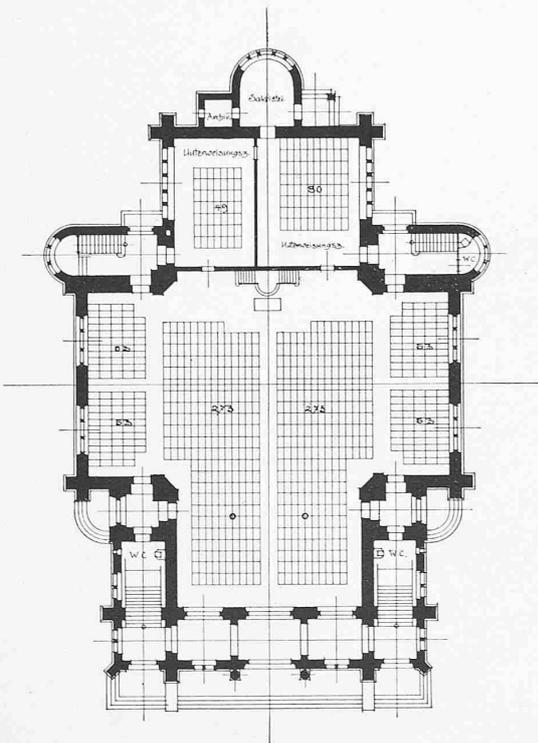
Nr.	Motti:	Nr.	Motti:
1.	«Jakob Burckhardt».	3.	Vierblättriges Kleeblatt (gezeichnet).
2.	Drei verschlungene Ringe (gezeichnet).	4.	«Akustik».

Wettbewerb
für
eine zweite reformierte
Kirche
in der
Kirchgemeinde
Neumünster-Zürich.

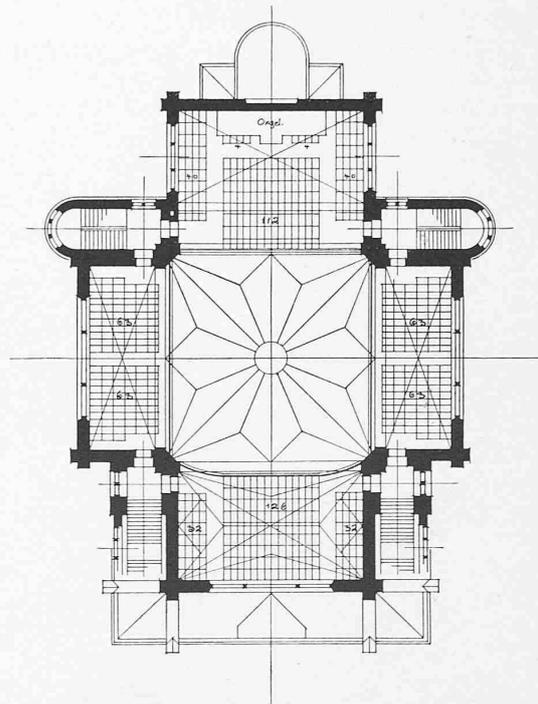


I. Preis.
Entwurf Nr. 21
von
E. Friolet und H. Lüthy,
Architekten in Zürich.
Kennwort:
„Vivos voco.“

Perspektive.



Erdgeschoss-Grundriss.



Emporen-Grundriss.

1 : 500.

Seite / page

178(3)

leer / vide /
blank

Nr.	Motti:	Nr.	Motti:
5.	«Io 260 m ³ ».	17.	Weiss-blau schräg geteilter Schild (gezeichnet).
6.	«Mit Gunst».	18.	«Lobe den Herrn».
7.	«Altes hoch ehren, Neuem nicht wehren». —	19.	«Heimischer Glaube».
8.	«?»		«Heimischer Stil».
9.	Runder Zürcherschild (gezeichnet).	20.	«So!»
10.	«In terra pax».	21.	«Vivos voco».
11.	«Münster».	22.	Drei konzentrische Kreise (gezeichnet).
12.	«Dolder».	23.	«Auf der Höhe» I.
	hors concours:	24.	«Zion».
13.	Verfasser: Hr. J. Gros.	25.	«Uto».
	Motti:	26.	«B.»
14.	«Abendmahlkelch» (gezeichnet).	27.	«Züriberg».
15.	Uhr (gezeichnet).	28.	Dreieck (gezeichnet).
16.	«Baroque».	29.	«Auf der Höhe».

Die Baukommission hatte vor dem Zusammentritt des Preisgerichtes sämtliche Konkurrenz-Projekte einer technischen Vorprüfung unterstellt bezüglich Vorhandensein der verlangten Anzahl Sitzplätze etc. und bezüglich Richtigkeit der summarischen Kostenberechnung.

Die Mitglieder des Preisgerichtes nahmen zunächst in freier Weise Kenntniss von den ausgestellten Arbeiten. Diese allgemeine Uebersicht ergab, dass die Zahl der geringwertigen Arbeiten eine sehr kleine sei und dass eine grosse Anzahl beachtenswerter Leistungen vorliege.

Der freien Durchsicht der Projekte folgte die Besichtigung des Bauplatzes im sog. «Gütli». Die Abmessungen des Platzes erscheinen gross genug, um die Kirche in beliebiger Richtung darauf zu stellen, doch wäre es in allen Fällen wünschenswert, wenn die Ueberbauung der südlich und südwestlich vom Kirchenbauplatz gelegenen Bauplätze unter Berücksichtigung der Kirche durch Offenhalten einiger Durchblicker auf dieselbe erfolgen würde.

In der Nachmittagssitzung wurden in erster gemeinsamer Besprechung die Projekte eliminiert, welche wegen Nichterfüllung wichtiger Pro-

jekte gelangten zur Ausscheidung. So wurden beim zweiten Rundgang der Jury eliminiert Nr. 4, 5, 6, 8, 9, 11, 15, 24, 25, 26, 28, zusammen 11 Projekte.

Einige Projekte haben die Orgelempore gegenüber der Kanzel angeordnet, offenbar in der Meinung, dass die Kanzel auch von den selbst befindlichen Sitzplätzen aus sichtbar sein müsse. Von den anwesenden Herren Geistlichen wurde aber die Erklärung abgegeben, dass einem Arrangement der Orgelempore hinter der Kanzel der Vorzug gegeben werde. Letztere Anordnung erleichtert auch die Anordnung der Unterweisungszimmer, sowie die räumliche Gestaltung des Innern bei centraler Grundrissform. Die Disposition der Eingänge lässt in vielen Projekten zu wünschen, als ganz verfehlt musste namentlich eine Anordnung bezeichnet werden, welche den Haupteingang ins Querschiff verlegt. Der Zugang zu Taufstein und Kanzel wird dadurch für feierliche Anlässe (Hochzeiten etc.) sehr in seiner Würde geschmälert.

Der im Programm verlangte Turm ist in der verschiedenartigsten Weise ausgebildet worden, und seine Lage im Grundriss gab Anlass zu vielen Kombinationen.

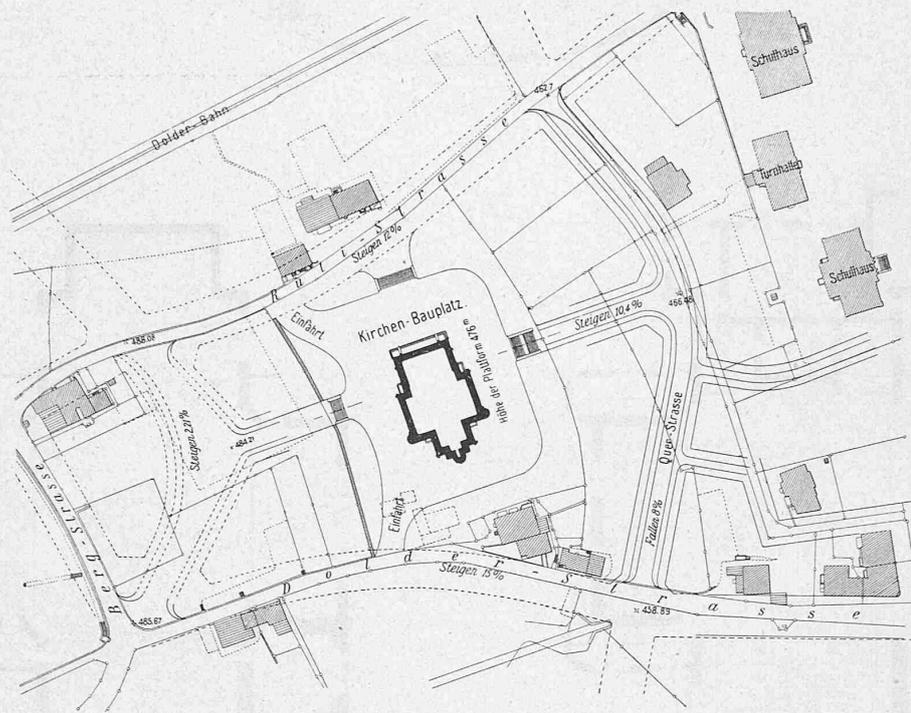
Von derselben Wichtigkeit wie die Anlage der Eingänge ist die Anlage der Treppen zu den Emporen und ihre Beziehung zu den Eingängen. Ein Sichkreuzen der Kirchenbesucher ist möglichst zu vermeiden, auf grösste Uebersichtlichkeit ist Bedacht zu nehmen.

Mehrere Konkurrenten haben den Gängen zwischen der Bestuhlung, besonders dem vom Haupteingang zum Altartisch bezw. zu Taufstein oder Kanzel führenden Gang zu geringe Breite gegeben. Eine Minimal-Breite des Hauptganges von 1,50 m sollte schon im Hinblick auf die Hochzeiten gefordert werden.

Offenbar hat das Bestreben, die Bausumme einzuhalten, manchen der Herren Konkurrenten zu unzulässigen Reduktionen der Abmessungen von Gängen und Treppen verleitet.

Nach nochmaliger Durchsicht der Projekte (dritter Rundgang) beschloss die Jury, noch die Projekte Nr. 12, 14 und 17 zu eliminieren, so dass in engerer Wahl verbleiben die Projekte: Nr. 2, 3, 10, 16, 18, 19, 20, 21 und 29. Diese neun Projekte wurden nun nebeneinander aufgehängt, um

Wettbewerb für eine zweite reformierte Kirche in Neumünster-Zürich.



Lageplan 1 : 2500.

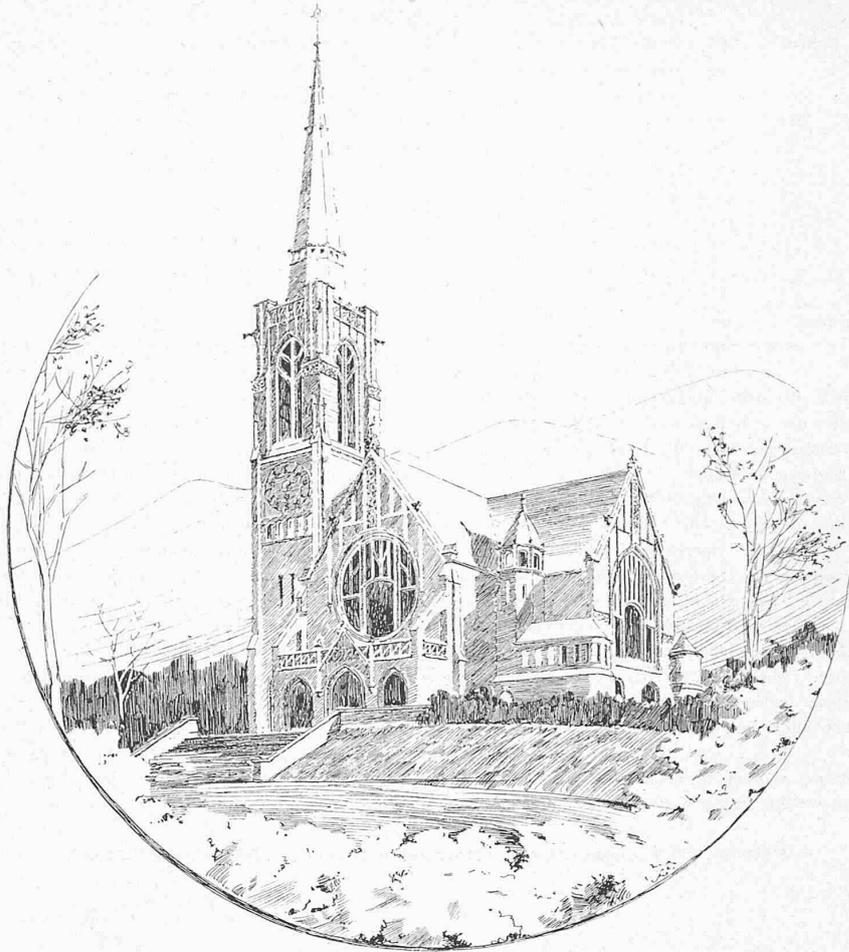
grammbedingungen oder ungenügender Durcharbeitung bezw. unreifer Lösung der Aufgabe unberücksichtigt bleiben mussten. Es betraf die fünf Projekte Nr. 1, 7, 22, 23, 27. Die übrigbleibenden 23 Projekte wurden nun einer gründlichen Vergleichung unterzogen und im einzelnen auf ihre Zweckmässigkeit geprüft.

Lösungen mit willkürlich unregelmässigen, gesucht malerischen Anordnungen und die architektonisch überhaupt weniger befriedigenden Pro-

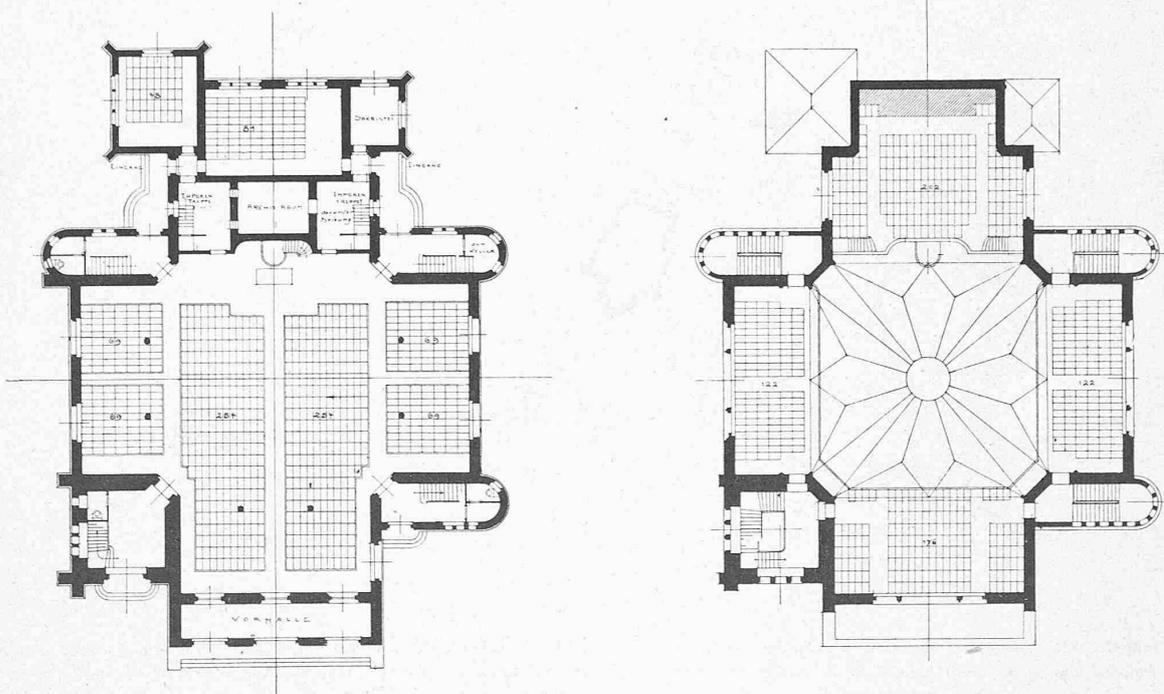
eine genauere und direktere Vergleichung zu ermöglichen, worauf sich das Preisgericht um 6 Uhr auf den nächsten Morgen vertagte.

Die Verhandlungen des folgenden Tages waren zunächst einer eingehenden Besprechung jedes einzelnen der in engerer Wahl gebliebenen Projekte gewidmet.

Projekt Nr. 2 bietet in flotter künstlerischer Darstellung einen in mancher Hinsicht beachtenswerten Versuch, centrale Grundrissanlage zu



Perspektive.



Erdgeschoss-Grundriss.

1 : 500.

Emporen-Grundriss.

II. Preis. Entwurf Nr. 20 von Arch. *H. Lüthy* in Zürich. Kennwort: «So.»
 Wettbewerb für eine zweite reformierte Kirche in Neumünster-Zürich.

kombinieren mit Turm über dem Haupteingang in der Längsachse. Für den Turm liegt eine Variante vor, mit Kupferhelm, welcher der Grösse und Bedeutung der Kirche angemessener wäre als der durchbrochene Steinhelm. Der Turm ist nicht einfach und organisch genug aus dem Grundriss aufgebaut, die beidseitig angeordneten Emporentreppen sind zu opulent, der unter dem Turm zwischen diesen Treppen vorhandene Raum ist zu beengt. Im Verhältnis zum Turm ist das Kirchenschiff zu kurz, der gerade Chorabschluss mit Giebel wirkt hart. Die Vorhalle hat sehr schöne Verhältnisse und zeichnet sich aus vor den gedrückten niedrigen Vorhallen vieler Projekte. Die Anordnung der Kanzel auf der Vorderseite der tiefliegenden Orgelempore ist nicht günstig.

Projekt Nr. 3 ist eine der wenigen Lösungen der Aufgabe in den Formen des Barockstils. Die hochragende offene Kuppel über der Vierung der Centralbauanlage ist an Stelle des Turmes bestimmt zur Aufnahme des Geläutes und der Uhr. Der Haupteingang ist markiert durch eine offene Säulenhalle. Der ganze Aufbau hat durch geschickt angeordnete Terrassen und Stützmauern mit Freitreppen die erforderliche mächtige Basis erhalten, wird aber, weil diese Stützmauern etc. einen unentbehrlichen Teil des Ganzen bilden, kaum im Rahmen der vorgesehenen Bausumme ausführbar sein. Die perspektivische Ansicht in frischer künstlerischer Darstellung erweckt den Eindruck einer räumlich bedeutend grösseren Breite, als die Kirche in Wirklichkeit sein wird. Wesentlich weniger günstig als das Aeusserere präsentiert sich das Innere des Baues, namentlich wäre die geplante Ausbildung der Emporen unzweckmässig, gedrückt und unschön. Die gewundenen Treppen zu den Emporen sind räumlich zu beschränkt; der Architektur zu Liebe ist nicht allen Anforderungen, die an eine Predigtkirche gestellt werden müssen, Genüge geleistet.

Projekt Nr. 10. Centralbau mit ungleich langen Kreuzarmen, mit übermässig hohem Turm an der südwestlichen Ecke, in etwas trockener gothisierender Architektur. Die Variante mit achteckigem Chor wirkt im äusseren Aufbau günstiger als die rechtwinklige Form, letztere ist aber für die Unterweisungszimmer im Innern vorteilhafter. Die Anordnung der Sitze ist nicht in Uebereinstimmung mit der Grundrissform, der Mittelgang ist zu schmal. Eine annehmbare Sitzanordnung würde bedeutend weniger Plätze ergeben.

Projekt Nr. 16 ist wegen seiner Eigenart in engere Wahl gekommen. Der Verfasser hat versucht, mit einfachsten Mitteln unter Anlehnung an Baumotive, wie sie an Kirchen der Centralschweiz sich finden, seinen Zweck zu erreichen. Der Grundriss hat Kreuzform, der gut silhouettierte Turm ist an der südlichen einströmenden Ecke projektiert. Die Gewölbe über den vier Kreuzarmen sind zu sehr in den Dachraum eingezwängt. Die Chorpartie ist zu tief, die Emporen werden durch zu viele Säulen getragen. Die Vorhalle des Haupteinganges ist mesquin, überhaupt erscheint die architektonische Durchbildung nicht ausgereift, die Einzelheiten halten strengerer Kritik nicht Stand.

Projekt Nr. 18. Der Grundriss ist gut angelegt, er basiert ganz auf den Ergebnissen der bisherigen Konkurrenzen für reformierte Kirchen. Die Chorpartie, welche unter der Orgelempore die beiden Unterweisungszimmer enthält, ist hinsichtlich der letzteren nicht befriedigend gelöst, es geht nicht an, die Trennungswand der Unterweisungszimmer auf den Pfosten eines dreiteiligen Fensters zu richten. Der architektonische Wert der Fagaden steht unter dem des Grundrisses, das Aeusserere ist nicht ein Werk aus einem Guss, die verschiedenen Motive sind zum Teil ohne innere Notwendigkeit. Die Vorhalle ist zu gedrückt.

Projekt Nr. 19. Der Verfasser hatte den seltsamen Einfall, eines der Unterweisungszimmer in der Längsachse der Kirche, da wo man den Haupteingang erwartet, anzuordnen, damit es als eventuelle Erweiterung des Kirchenraumes dienen könne. Den architektonisch hervorgehobenen Haupteingang hat er seitlich am Turm unter einer Emporentreppe angebracht. Infolge dessen ist von keinem Eingang aus ein direkter Gang zu Taufstein oder Kanzel vorhanden. Im Uebrigen ist der Grundriss gut disponiert, das Innere hat gute Raumverhältnisse, das Aeusserere gute Gruppierung der Massen, wobei indessen die unnötige äusserliche Markierung der Aborte und die gezwungene Gestaltung des Vorbaues an der Chorseite nicht befriedigen.

Projekt Nr. 20. Mit Ausnahme der etwas zu komplizierten Anordnung der Unterweisungszimmer an der Chorseite ist die Lösung im Grundriss und Aufbau zweckentsprechend. Fraglich ist die gute Wirkung der Nebeneingänge an den geschrägten Vierungsecken und der Vertikalteilung der grossen Rundfenster.

Projekt Nr. 21. Die Kirche ist als Centralbau mit Vierungsturm projektiert. Die Lösung ist einfach, zweckmässig und aus einem Guss. Zu beanstanden ist die Disposition der Sakristei. Die Emporen wären durch Säulen zu stützen. Das Innere ist weit, geräumig, aber etwas zu nüchtern.

Die zeichnerische Darstellung des Projektes ist vortrefflich.

Projekt Nr. 29 hat in seiner Disposition sehr viel verwandtes mit Nr. 21. Durch die geringere Breite und grössere Länge der Kreuzarme wird aber das Innere weniger übersichtlich als bei Nr. 21. In der reizend gezeichneten perspektivischen Ansicht sind die Verhältnisse besser als in den geometrischen Aufrissen, bei welchen die Tendenz, den Kubikinhalt des Baues in den zulässigen Grenzen zu halten, ersichtlich ist. Sehr geschickt ist die Chorpartie gelöst. Die Disposition dieser Partie ist als die beste der vorhandenen Lösungen zu bezeichnen. Sie kann durch Weglassung der Strebepfeiler neben den Treppenhäusern und dadurch ermöglichte andere Anordnung der Fenster für die Unterweisungszimmer noch verbessert werden. Vor dem Haupteingang wäre eine Vorhalle statt des in das Schiff eingeschobenen Windfanges vorzuziehen.

In nochmaliger Erwägung der Vorzüge der in engerer Wahl gebliebenen Projekte wurde hervorgehoben, dass die Konkurrenz in den besten Arbeiten keine wesentlich andere Lösungen darbot, als die in letzter Zeit anderwärts stattgefundenen Kirchenbaukonkurrenzen, namentlich in den Grundrissdispositionen finden sich ganz ähnliche Anordnungen, was sich allerdings zum Teil schon aus der Gleichartigkeit der Aufgabe ergibt. Die Projekte Nr. 21 und 29 haben sehr viel verwandtes in Grundriss und Aufbau, Nr. 18 und 20 bieten viel dieses Analoges im Grundriss — wie überhaupt die Grundrisse aller in engere Wahl gekommenen Projekte die für die Predigtkirche mit Emporen geeignete zentrale Kreuzform des Kirchenraumes aufweisen.

Das Preisgericht beschloss vier Preise zu erteilen. In einem letzten Rundgang wurden die Projekte Nr. 16, 10, 2, 19 und 29 successive eliminiert und zur Prämierung ausgewählt die Nr. 21, 20, 18 und 3. Als relativ beste Lösung wurde bezeichnet das Projekt Nr. 21, Motto: «Vivos voco» — und diesem der erste Preis im Betrage von 2000 Fr. zugesprochen.

Den Projekten Nr. 20, Motto: «So!» und Nr. 18, Motto: «Lobe den Herrn» wurden zwei gleichwertige Preise von 1500 Fr. und dem Projekte Nr. 3, Kennzeichen: Vierblättriges Kleeblatt, ein Preis von 1000 Fr. erteilt. Die Öffnung der Namenscouverts ergab als Verfasser:

I. Preis; 2000 Fr., Nr. 21: «Vicos voco» Herren *E. Friolet* und *H. Lüthy*, Architekten in Zürich.

II. Preis: 1500 Fr., Nr. 18: «Lobe den Herrn!» Herr *A. Asper*, Architekt in Zürich V.

II. Preis: 1500 Fr., Nr. 20: «So!» Herr *H. Lüthy*, Architekt in Zürich I.

III. Preis: 1000 Fr., Nr. 3: Vierblättriges Kleeblatt: Herren *O. Pfleghard* und *M. Häfeli*, Architekten in Zürich I.

Zürich, im Mai 1898.

Die Mitglieder des Preisgerichts:

Pfarrer *Ritter*, Präsident.

L. Châtelain, Architekt.

Gustav Gull, Stadtbaumeister.

E. Jung, Architekt.

E. Vischer-Sarasin, Architekt.

Miscellanea.

Relief der Schweiz. In der Sitzung des Ständerats vom 7. d. M. kam u. a. auch die Frage des Reliefs der Schweiz zur Sprache. Bekanntlich war für die Ausführung des Perronschen Reliefs im Masstab von 1 : 100 000 ein Bundeskredit von 95 000 Fr. verlangt worden, was zu den früher erwähnten Erörterungen im Ingenieur- und Architekten-Verein, in der G. e. P. und den Sektionen des Alpenklubs führte. Entsprechend der ablehnenden Stellungnahme genannter Vereine hatte der Nationalrat in der Sitzung vom 14. April d. J. einen gegen die Verwirklichung des Perronschen Projektes gerichteten Beschluss gefasst.*) Der Berichterstatter der ständerätlichen Kommission, Herr *Blumer* von Rorbas (Zürich) gab seinem Bedauern Ausdruck, dass in dieser Frage die Fachmänner der deutschen und welschen Schweiz in zwei getrennten Lagern einander gegenüberstehen. Angesichts der weit auseinander gehenden Meinungen erscheine die Sache noch zu wenig abgeklärt; aus diesem Grunde habe die Kommission gleichfalls Nichteintreten beantragt, in der Hoffnung jedoch, dass sich die Fachmänner in naher Zukunft auf ein allgemein befriedigendes Projekt einigen werden. Das Traktandum wurde in Uebereinstimmung mit dem Nationalrat erledigt.

Bauverwaltung der Stadt Zürich. An Stelle des nach Biel berufenen Herrn Ingenieurs H. Streng wurde dessen Adjunkt, Herr Ingenieur *V. Wenner* von St. Gallen, zum Stadtgenieur gewählt. Nach Absol-

*) S. Bd. XXXI S. 120.